



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Frage von Herrn Ralf Witzel MdL in der Sitzung des Haushalts- und
Finanzausschuss am 15.12.2022 zum Thema Liquiditätsplanung

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 15.12.2022

Die von Herrn Ralf Witzel MdL von der Fraktion FDP in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15.12.2022 gestellte Frage, wie das Liquiditätsmanagement im Ministerium der Finanzen erfolgt, wird wie folgt beantwortet:

Die Steuerung der Liquidität ist ein kontinuierlicher Vorgang, der auf der Grundlage des verabschiedeten Haushaltsplans unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem laufenden Haushaltsvollzug eine tägliche Disposition der Kassenmittel zum Gegenstand hat. Ziel ist eine jederzeit angemessene Liquiditätsausstattung des Landes.

Die jahresübergreifende Liquiditätsplanung wird unter Nutzung historischer Zahlungsmuster monatlich und tagesgenau aufgeschlüsselt und im Jahresverlauf kontinuierlich aktualisiert. Die Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität erfolgt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechend über Geldanlagen und Kassenkredite.

Die Geschäftsabschlüsse erfolgen stets zu marktgerechten Konditionen. Die mit der Liquiditätssteuerung betrauten Personen des Handels sind ermächtigt, die im Rahmen der täglichen Liquiditätssteuerung erforderlichen Geschäftsabschlüsse zu tätigen. Eine Übersicht über die einzelnen Geschäftsabschlüsse wird arbeitstäglich durch eine Person des Handels und deren Referatsleitung abgezeichnet.

Das Kreditcontrolling überprüft die Abschlüsse und ordnet unter Wahrung des Vieraugenprinzips die tagesaktuell valutierenden Verpflichtungen an, die durch die Landeshauptkasse zahlbar gemacht werden.


Dr. Marcus Optendrenk